

Schreiben an Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

**Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und Leitfaden  
„Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,  
liebe Frau Kraft,

das Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ hat bereits mehrfach versucht, mit Weiterentwicklungsvorschlägen zum Gesetzentwurf für den **„Stärkungspakt Stadtfinanzen“** landesseitiges Gehör zu finden. Leider bislang ohne Erfolg. Dennoch lassen wir uns nicht entmutigen!

Erstaunlicherweise scheint aktuell sogar die Meinung vorzuherrschen, dass durch Verbesserungen am Gemeindefinanzierungsgesetz, mit dem Inkrafttreten der Änderung des § 76 GO NRW und der Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes die bisherigen Nothaushaltskommunen grundsätzlich in der Lage sind, genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte bzw. einen den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes entsprechenden Haushaltssanierungsplan vorzulegen.

Diesen Optimismus können wir so nicht teilen. Deshalb sehen wir uns veranlasst, einen erneuten Vorstoß zu unternehmen.

Wir stehen auch weiterhin loyal zu den Kommunen, die bereits in der ersten Stufe in 2011 eine Landeshilfe zur Konsolidierung ihrer Haushalte erhalten haben. Wir weisen aber noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass diese Hilfe für die kommunale Familie insgesamt zu kurz greift! Wir fordern weiterhin Hilfe auch für die Städte, die ebenso (oder sogar noch stärker) betroffen sind und denen es trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte vorzulegen.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder dargestellt, dass durch den Stärkungspakt alle Nothaushaltskommunen profitieren müssen, um das grundlegende Problem der kommunalen Finanzmisere zu lösen - hiervon sind wir mit dem aktuellen Stand leider weit entfernt. Mindestens 104 Kommunen muss noch geholfen werden.

Das Zugangskriterium für „Hilfe aus dem Stärkungspakt“ ist weiterhin ausschließlich die Überschuldung, obwohl sich hierin nachweislich nicht die tatsächliche finanzielle Lage einer notleidenden Kommune wider spiegelt. Die Notwendigkeit zur Unterstützung einer Kommune wird viel mehr mit der Betrachtung des aktuellen strukturellen Defizits und des damit einhergehenden stetigen Anstieges des Volumens der Liquiditätskredite dargestellt. Auch das haben wir schon mehrfach an konkreten Beispielen dokumentiert.

Da die Stufe 2 bisher lediglich aus kommunalen Mitteln finanziert wird, kommt es zu der absurden Situation, dass Kommunen, die sich nicht für die Stufe 2 bewerben (können) bzw. auf Grund der begrenzten Mittel nicht berücksichtigt werden können über den Verlust von Schlüsselzuweisungen die in der Stufe 2 teilnehmenden Kommunen mitfinanzieren. Somit gilt: Arm finanziert ärmer!

Darüber hinaus ist die Entscheidung über die Abundanzumlage verschoben worden, so dass die große Gefahr besteht, dass auch dieser Betrag als Vorwegabzug aus dem GFG 2014 von den armen Kommunen finanziert wird und die so genannten „reichen Städte“ sich gar nicht an der Finanzierung der Stufe 2 beteiligen. Diese Verfahrensweise ist insgesamt nicht hinnehmbar!

Da noch viele Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse fehlen, aus den Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung in 2016 nicht konkret ablesbar ist und bis dato auch bereits viele Veränderungen eingetreten sind, kommt es u. a. zu folgenden „Ungereimtheiten“:

- Kommune errechnet für 2016 aus den Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung; aus dem Haushalt 2012 ist allerdings ersichtlich, dass aufgrund anders und tatsächlich eingetretener Entwicklungen keine Überschuldung in 2016 entsteht: trotzdem ist eine Teilnahme an der Stufe 2 möglich.
- Die GPA stellt im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz fest, dass eine Höherbewertung des Vermögens erforderlich und somit ein höheres Eigenkapital gegeben ist und die Überschuldung in 2016 nicht entsteht: trotzdem wäre eine Teilnahme an Stufe 2 erfolgt.

Wir hatten bereits sehr frühzeitig gefordert, dass das Hilfsvolumen verändert werden muss und auch ganz konkrete Vorschläge erarbeitet. Leider hat es auch hier keine Bewegung gegeben, so dass es nunmehr als gesichert gilt, dass mehr Anträge für die Teilnahme an der Stufe 2 gestellt werden als Mittel zur Verfügung stehen.

Somit ist auch für die Stufe 2 ein hohes „Klagepotenzial“ der Kommunen gegeben.

Zudem scheint es Unstimmigkeiten bezüglich der mit dem Gesetz verabschiedeten Anlage hinsichtlich der Zahlen für die Mittelverteilung zu geben. Auch hierfür bedarf es einer schnellen Lösung.

Es besteht alles in allem dringender und sofortiger Nachbesserungsbedarf beim Stärkungspaktgesetz, damit nicht eine weitere Spaltung der kommunalen Familie entsteht und eine Hilfe für alle notleidenden Kommunen erreicht wird.

Die wesentlichen Veränderungsnotwendigkeiten in Kurzform:

- klares und nicht beeinflussbares Zugangskriterium für Stufe 2 anstatt erkennbare Überschuldung in 2016 aus den Haushaltsdaten 2010 (→ „Nothaushaltskommune“ 2010) und entsprechende Aufstockung des Finanzvolumens durch Landesmittel
- keine freiwillige Teilnahme sondern „Pflichtteilnahme“.

**Ganz aktuell droht für die „übrig gebliebenen Kommunen“ nun auch noch eine weitere Verschlechterung:** Der Wegfall des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ und die damit verbundene Anwendung des Nothaushaltsrechts (§ 82 GO) in „Reinkultur“ führt letztendlich dazu, dass die betroffenen Kommunen noch weniger Handlungsspielraum haben und schlechter gestellt werden als bisher. Das ist inakzeptabel! Wenn der Innenminister in einem Schreiben an die Gewerkschaft ver.di davon spricht, dass das Ziel des Stärkungspaktes „die Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ ist, wirkt dies vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen das für die betroffenen Kommunen wie ein Schlag ins Gesicht.

Die Planung und Durchführung neuer (Investitions-) - Maßnahmen wäre bei Wegfall des Leitfadens grundsätzlich nicht möglich.

Aufgestellte Gebäudesanierungspläne für Schulen, Kindertagesstätten etc., der U-3-Ausbau und der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen wären gefährdet.

Die bisher zur Verfügung gestellte Kreditlinie/-ermächtigung (Kreditbudget) würde ersatzlos entfallen. Handlungs- und Planungssicherheit gingen verloren.

Für den konsumtiven Bereich trifft der Leitfaden u. a. Regelungen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Beförderung von Beamten (Beförderungskorridor). Eine Aufhebung führt dazu, dass grundsätzlich gar keine Beförderungen mehr durchgeführt werden können. Im Zuge einer modernen Personalentwicklung ist dies nicht vertretbar. Die dadurch entstehende Perspektivlosigkeit ist nicht hinnehmbar.

Eine Vielzahl von notleidenden Kommunen können wegen der mangelhaften Ausgestaltung /Ausstattung am Stärkungspakt nicht teilnehmen und kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Für diese Kommunen wird nun die Vergeblichkeitsfalle zementiert. Die kommunale Handlungsfähigkeit wird hierdurch ausgeschlossen und die Ungleichbehandlung notleidender Kommunen gefördert.

Das ist nicht kommunalfreundlich und ein Rückschritt für die kommunale Familie! Der Leitfaden muss an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden und erhalten bleiben.

In der Erwartung, dass „steter Tropfen den Stein höhlt“ und wir mit unseren nachweislich zutreffenden Argumenten, wie gerade erst der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz für die dortigen Kommunen festgestellt hat, nicht weiterhin vor eine hohe Mauer laufen, freuen wir uns auf Ihre Rückäußerung und stehen für konstruktive Gespräche gerne auch persönlich zur Verfügung.

Ihr Einverständnis voraussetzend, werden wir dieses Schreiben Herrn Innenminister Jäger und den Fraktionen des Landtages NRW zuleiten und anschließend auch die Medien informieren, dass das Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ parteiübergreifend zusammenhält und weiter gegen den drohenden Absturz vieler Kommunen kämpft!

Mit freundlichen Grüßen

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr

Sprecherin des Aktionsbündnisses

#### **Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“**

---

Um die vor dem finanziellen Aus stehenden Kommunen vor dem endgültigen Absturz zu bewahren und die Lebensqualität für die Bürger zu sichern, hat sich eine Vielzahl nordrhein-westfälischer Städte und Kreise, vor allem aus dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land, zu einem Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte" zusammengeschlossen. Um Hilfe zur Selbsthilfe von Land und Bund zu erhalten, werben sie gemeinsam mit einer Reihe von Aktionen um die Unterstützung ihrer Bürger. Dem Aktionsbündnis gehören an: Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Herne, Leverkusen, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, Solingen, Wesel, Witten und Wuppertal sowie die Kreise Ennepe-Ruhr, Recklinghausen, Unna und Wesel. Die Ziele des Bündnisses werden außerdem von den Landräten weiterer Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e. V. unterstützt: Kreis Mettmann, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis.